

Vorstellung des Landraths-Collegiums vom 13. Mai 1738, die bei Bestätigung der Abtissinnen zu Walsrode und Isenhagen und einer vom Kloster Lüne abhängenden Vicarie geforderten Fiscis- und Douceur-Gelder betr.

(Vol. 83. I. act. prov. de 1738. nr. 158. 161.)

Es ist bey jetziger Landschafftlichen Versammlung uns zu vernehmen gegeben:

Wasmaßen von denen Klöstern Walsrode und Isenhagen ohnlängst vor Confirmation der Abbatissinn Wahl gewisse sich über 28 R belauffende Fiscis-Gebühren gefordert, auch von wegen des Klosters Walsrode würdlich erleget, dem Kloster Isenhagen aber, auff geschehene Vorstellung solche Sportuln zwar remittiret, jedoch die Clausul: „nur vor dasmahl“ annectiret worden.

Gleichwie nun dem Bericht nach dergleichen Fiscis-Gebühren, wenigstens in solcher maße, von denen Clöstern hiesigen Cellischen Landes nie exigiret oder erleget sind, wir indeß Ew. Hochwollgeb. Excellences hohe Gemüths-Billigkeit davon weit entfernt zu seyn wissen, daß von der Observantz darunter abgegangen, und die hiesige Klöster bey ihren ohnedem habenden geringen Einkünfften mit neuen Abgifften oneriret werden solten;

Also leben wir daher des zuversichtlichen Vertrauens: Ew. Hochwollgeb. Excellences die hohe Verfügung zu stellen höchstgeneigt geruhen werden, damit in Zukunft es hierunter bey dem Herkommen lediglich gelassen, und die Klöster mit neuerlichen Fiscis-Gebühren übersehen werden mögen. In welchem Vertrauen wir mit aller Hochachtung und schuldigsten Respect beharren

Ew. Hochwollgeb. Excellences

Celle
den 13. May 1738.

dienstwilligster und gehorsamste
Landschafftis-Director und Land-Räthe.

E. A. G.

An die Hrn. Geheimten Räthe.

P. S.

Als auch

Hochzuehrende hochgeneigteste Herren! bey dem Kloster Lüne, bey Gelegenheit der dem dortigen Superintendenten conferirten, jährlich nur 14 R importirenden Vicarie an Sportuln- oder Douceur-Geldern 10 R ohnlängst von seiten des Fiscis abgefodert worden, es indeß hiemit gleiche und diese Bewantniß hat, daß dem Vernehmen nach selbige ehedehm gleichergestalt nicht entrichtet worden;

So zweiffeln wir nicht: Ew. Excellences auch dieses Gravamen abzuthun rühmlichst geneigt seyn werden.

Uti in Memoriali. Celle den 13. May 1738.

E. A. G.